

CLEARINGSTELLE NRW:

DER BLICK AUFS GROSSE GANZE

Der Erfolg der Unternehmen hängt auch von einer mittelstandsfreundlichen Gesetzgebung ab. Über die Clearingstelle Mittelstand, angesiedelt bei der IHK NRW, ist die Wirtschaft in NRW seit 2013 in den Rechtsetzungsprozess eingebunden. Sie prüft Vorhaben der Landesregierung und bestehendes Recht auf Mittelstandsverträglichkeit.

Zu den unbestrittenen Stärken eines Wirtschaftsstandorts gehört Rechtssicherheit. Deutschland wird auch deshalb von Unternehmen aus aller Welt geschätzt, weil hier insgesamt verlässliche, transparente Regelungen gelten. Dennoch klagten gerade mittelständische Unternehmen über zunehmende Bürokratie oder Regelungen, die ihnen teils erhebliche Hindernisse in den Weg stellen. Bei vielen Themen, etwa der Digitalisierung oder der Transformation, scheint es dem Gesetzgeber am nötigen Bewusstsein für den Mittelstand zu fehlen.

In Nordrhein-Westfalen werden die mittelständischen Belange bei neuen Regelungen seit einigen Jahren in den Fokus gerückt. 2013 wurde hier die Clearingstelle Mittelstand geschaffen – als unabhängige Einrichtung, deren Arbeit dem Grundsatz der Neutralität unterliegt. Sprich: Sie agiert weisungsfrei. Ihr Auftrag ist im Mittelstandsförderungsgesetz formuliert.

„Wir kommen immer ins Spiel, wenn geplante Gesetze oder Verordnungen wesentliche Mittelstandsrelevanz haben“, erklärt Sabine Jahn, Geschäftsführerin bei der IHK NRW angesiedelten Clearingstelle. Trifft dieses Kriterium zu, geht es

darum zu prüfen, welche Auswirkungen das Vorhaben auf die Wettbewerbssituation, die Kosten, den Verwaltungsaufwand und die Arbeitsplätze von mittelständischen Unternehmen hat. „Ziel dieser Prüfung ist es, Belastungen für die Unternehmen zu identifizieren und mittelstandsfreundlichere Regelungen zu finden“, betont Jahn.



Sabine Jahn, Geschäftsführerin der Clearingstelle, die bei der IHK NRW angesiedelt ist

SO ARBEITET DIE CLEARINGSTELLE

Der Ablauf ist immer der gleiche: Das zuständige Ministerium liefert den Gesetzentwurf möglichst frühzeitig an die Clearingstelle. Falls nötig, berät die Clearingstelle auch zu der Frage, ob ein konkretes Vorhaben wesentliche Mittelstandsrelevanz hat. Dann starten Sabine Jahn und ihr Team den Prüfungsprozess: Sie leiten den aufbereiteten Entwurf an die im Gesetz festgelegten zehn Dachorganisationen weiter, die am Clearingverfahren beteiligt sind, darunter IHK NRW, Handwerk.NRW und unternehmer nrw. Diese beurteilen dann den Entwurf. „Wir tragen diese Analysen dann zusammen, werten sie aus und geben dem federführenden Ministerium gegenüber eine gutachterliche Gesamtstellenlunahme ab“, sagt Jahn.





Immer geht es darum zu prüfen, ob die entsprechende Regelung anwendungsfreundlich ist und sich auch von kleineren Unternehmen mit vertretbarem Aufwand umsetzen lässt.

Umsetzen muss das betreffende Ministerium die Stellungnahme der Clearingstelle aber nicht. Welchen Einfluss hat sie dann?

„Wir sehen immer wieder, dass es zu Änderungen an mittelstandsrelevanten Gesetzen und Verordnungen kommt“, berichtet Jahn. Allerdings lasse sich meist nicht eindeutig sagen, wer diese Verbesserung bewirkt habe. Noch wichtiger ist ihr deshalb der indirekte Einfluss: „Wir beobachten im Laufe der Jahre definitiv, dass der Gesetzgeber den Mittelstand schon in der Entwurfsphase stärker im Fokus hat als noch vor zehn Jahren“, betont die Juristin. „Wird die Clearingstelle beteiligt, so macht sie mit ihren Stellungnahmen unermüdlich auf die Belange des Mittelstandes aufmerksam.“

SEIT 2022 AUCH ÜBERPRÜFUNG BESTEHENDER RECHTSVORSCHRIFTEN

Und zwar nicht mehr nur bei Gesetzesvorhaben. Seit der Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes vor zwei Jahren kann die Landesregierung die Clearingstelle zudem mit der Überprüfung bestehender Landesgesetze und -verordnungen sowie Rechtsvorschriften des Bundes und der EU beauftragen. „Das ist eine wichtige Weiterentwicklung“, findet Jahn. Denn so könnten Praxiserfahrungen der mittelständischen Unternehmen Anlass für denkbare Regelungsänderungen bieten.



Info und Kontakt

Clearingstelle Mittelstand des Landes NRW

Tel. 0211 7106489-0

www.clearingstelle-mittelstand.de

Zwei solche Verfahren gab es bisher. So wurden die bestehenden Regelungen rund um die Bereitstellung von Industrie- und Gewerbeflächen näher betrachtet. Auch das existierende Vergaberecht steht auf dem Prüfstand des „Mittelstands-TÜV“.

Diesen Verfahren gehen Werkstattgespräche mit Unternehmen sowie Entscheidungsträgern voraus, in denen gemeinsam erörtert wird, welche Regelungen hinderlich oder widersprüchlich sind und was sich ändern müsste.

Dass die Clearingstelle Mittelstand ihre Kompetenz auch bei der Prüfung von bestehendem Recht auf Mittelstandsverträglichkeit einbringe, ist für NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur „ein wichtiger Schritt, um die Belange der mittelständischen Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen noch stärker zu adressieren“.